



Weissenbach, am 27.03.2018

Niederschrift

über die **14. Gemeinderatssitzung**

Öffentlicher Teil

am Montag, **den 26.03.2018 um 19:02 Uhr**

im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Weissenbach/Tr.

Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Johann Miedl Robert Fodroczi Franz Pechhacker Samira Wittmann Gerald Makas	Sascha Vogl Markus Skucek Petra Hobl		Werner Rogner
Johann Kriessl Anton Steiner Roland Stängl Michaela Mraczek Stefan Fuchs Josef Ungerböck Martin Panzenböck			

Entschuldigt: GV Franz Steiner, GV Michael Reischer (beide ÖVP),
GR Heinz Angerer (ÜBF, abTOP3 anwesend)

Schriftführer: Ing. Otto Hruza

Weiters anwesend: Kassenverwalter Gerlinde Mitterer

Der Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 14. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatäre, den Amtsleiter, die Kassenverwalterin und die Zuhörer. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandatären zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Wohnungswechsel in den Gemeindehäusern
- 4) Darlehensaufnahme Hochwasserschutz

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930

UID-Nr.: ATU 16229800



- 5) Vorübergehende Entnahme von Rücklagen für den HW Schutz
- 6) Mitfinanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges
- 7) Rechnungsabschluss 2017
- 8) Grundsatzbeschluss Projekt Gemeindeamt
- 9) Spielplatz Neuhaus
- 10) Friedhofsgebührenordnung
- 11) Verordnung Hundeabgabe
- 12) Entlassung eines Grundstückes aus dem öffentlichen Gut
- 13) Öffentliches Wassergut Regulierung Further Bach

Nicht öffentlicher Teil

- 14) Personalangelegenheiten

1.) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Das Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Miedl übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Markus Skucek.

GR Skucek berichtet über die Gebarungsprüfung am 07.03.2018.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.) Wohnungswechsel in den Gemeindehäusern

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist GR Heinz Angerer anwesend.

Bgm. Miedl berichtet von den Mieterwechseln in den Gemeindewohnungen:

Hauptstraße 13/3 (ab 1.02.2018)

Vormieter: Stefan Windhaber

Nachmieter: Stefanie Zottl

Further Straße 53/7 (ab 1.4.2018)

Vormieter : Emilie Fürst

Nachmieter: Peter Kubovics

Bürgermeister Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Mieterwechsel wie erläutert zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

4.) Darlehensaufnahme Hochwasserschutz

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vizebürgermeister:

Der Vizebürgermeister erläutert:

Für den Weiterausbau des Hochwasserschutzes ist es notwendig wie veranschlagt ein Darlehen in der Höhe von € 240.000,00 aufzunehmen. Laufzeit 30 Jahre.

Das Darlehen wurde ausgeschrieben und an 6 namhafte Institute versendet.
Die Aufnahme des Darlehens ist genehmigungspflichtig.



Die Offerte liegen wie folgt vor und werden vom Vzbgm. erläutert.

Darlehensangebote: HW-Schutzmassnahmen						
Summe	<i>RAIKA</i>	<i>NÖ Hypobank</i>	<i>BAWAG / PSK</i>	<i>Unicreditgroup</i>	<i>SPARKASSE</i>	<i>Kommunalkredit</i>
€ 240.000				<i>Bank Austria</i>		
Aufschlag	0,950%	0,640%	kein Angebot	kein Angebot	0,850%	kein Angebot
<i>variabel</i>	<i>Mind. 0</i>	<i>auf 6 Mon. Euribor (Wert mind. 0)</i>			<i>auf 6 Mon. Euribor (Wert mind. 0)</i>	
FIX (10 Jahre)	1,600%	1,761%	kein Angebot	kein Angebot	1,375%	kein Angebot
		unkündbar für 10 Jahre				
Tageberechnung:	30/360	30/360			30/360	
Rückzahlung:	30 Jahre	30 Jahre			30 Jahre 30 Jahre	
Bemerkungen:		Fixzinsphase unkündbar				

Vizebürgermeister Ing. Robert Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen das Darlehen in der Höhe von € 240.000,00 in der Variante Fixzinssatz (1,375 % für 10 Jahre danach Aufschlag auf den 6 Monatseuribor + 0,85 %; Mindestzinssatz 0,85 %) bei der Sparkasse Pottenstein aufzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

5.) Vorübergehende Entnahme von Rücklagen für den HW-Schutz

Bgm. Miedl berichtet:

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2017 wo beschlossen wurde, dass wir für 2018 einen Interessentenanteil von € 240.000 einzahlen müssen, ist es nun notwendig einen weiteren Beschluss zu fassen um fristgerechte Zahlung gewährleisten zu können.

Folgende Termine sind einzuhalten:

15.04.2018 € 50.000,00
15.07.2018 € 100.000,00
15.10.2018 € 90.000,00

Da die Darlehensaufnahme genehmigungspflichtig ist und dieser Prozess einige Wochen in Anspruch nimmt, müssen wir zwischenzeitlich eine Rücklagenentnahme von € 50.000,00 durchführen. Nach Freigabe bzw. Zuzählung des Darlehens wird dieser Betrag wieder den Rücklagen zugeführt.

Bürgermeister Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen € 50.000.- aus Rücklagen zu entnehmen um den Projektbeitrag termingerecht einbezahlen zu können. Nach Genehmigung bzw. der Zuzählung muss der Betrag wieder den Rücklagen zugeführt werden.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



6.) Mitfinanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen der FF Neuhaus mit Posteingang 22.02.2018 vorliegt.

Ansuchen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit um Unterstützung beim geplanten Vorhaben eines Fahrzeugankaufs in Form einer entsprechenden Subvention bitten. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für unser, bereits in die Jahre (Baujahr 1988) gekommenes, Löschfahrzeug LF-B.

Das mittlerweile 30-jährige Einsatzfahrzeug ist an der Alters- bzw. Nutzungsgrenze angelangt, da ein wirtschaftlich- sowie einsatztaktisch sinnvoller und verkehrssicherer Verwendungszweck nicht mehr gegeben ist.

Deshalb haben wir uns für ein sparsames, effizientes, zweckmäßiges und modernes Fahrzeugkonzept entschieden. Hierbei handelt es sich um einen IVECO Daily 4x4 mit Pritschenaufbau, welcher multifunktionell und universell mit Rollcontainern beladen wird und somit jegliches Einsatzszenario flexibel bewerkstelligt werden kann.

Ein weiterer Vorteil ist das dieses Fahrzeug mit dem Führerschein der Klasse B (Feuerwehrführerschein bis 5,5t) gelenkt werden darf und dies somit einerseits die Schlagkraft der Tageseinsatzbereitschaft positiv beeinflusst und andererseits unsere Feuerwehrjugend optimal und sicher befördert werden kann.

Die Gesamtkosten dieses Ankaufs werden sich auf max. € 140.000,- inkl. Mwst. belaufen!

Um dieses Vorhaben für die FF Neuhaus verantwortungsvoll und gesamtwirtschaftlich tragbar zu gestalten, ersuchen wir um Unterstützung/Subvention in der Höhe von 1/3 (in Worten: ein Drittel) der Anschaffungssumme.

Die Kameraden der Feuerwehr Neuhaus bitten hierzu um Ihre geschätzte Unterstützung und hoffen dass das Vorhaben Ihre Zustimmung findet.

Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat ersuchen wir, um die Zahlungsziele mit den Zulieferern einhalten zu können, um Überweisung des Subventionsbetrages Anfang Jänner 2019.

Mit herzlichem Dank im Voraus und einem „Gut Wehr“ verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hellmig e.h.

Kommandant FF Neuhaus

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen 1/3 der Gesamtankaufskosten (max. 1/3 von € 140.000) Anfang Jänner 2019 zu überweisen. Die tats. Gesamtankaufskosten müssen bis Ende Oktober 2018 vorliegen.



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

7.) Rechnungsabschluss 2017

Bgm. Miedl übergibt das Wort an den Vizebürgermeister.
Vzbgm. Ing. Robert Fodroczi erläutert:

Der RA 2017 wurde erstellt und in der Zeit vom 27.02.2018 bis 13.03.2018 öffentlich kundgemacht. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion, sowie der Obmann des Prüfungsausschusses erhielt zu Beginn der Auflagefrist des RA 2017 ein Exemplar.

Der RA weist im ordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss von € 164.190,53 auf.
Der außerordentliche Haushalt schloss gesamt mit einem Überschuss von € 238.259,94.

Im außerordentlichen Haushalt schließt das Vorhaben Hochwasserschutz mit einem Sollabgang von € 136.740,79.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 7.03.2018 geprüft und die rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde festgestellt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.
Der Vizebürgermeister erläutert die Eckdaten des RA 2017.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Prüfungsausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Rechnungsabschluss 2017 mit den Abweichungen wie dargestellt zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

8.) Grundsatzbeschluss Projekt Gemeindeamt

Der Bürgermeister erläutert:

Der notwendige Umbau des Gemeindeamtes ist jetzt in der Phase wo der nächste Schritt die Erstellung der Einreichunterlagen ist. Dies wurde in der Bauausschusssitzung am 7.3.2018 auch vorgeschlagen. Somit kommt das Projekt jetzt auch in die Umsetzungsphase.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der mehrstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Grundsatzentscheidung über die Durchführung des Umbaus des Gemeindeamtes in der Höhe von € 400.000 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
ÖVP dafür (12)
SPÖ dafür (3)
FPÖ dafür (1)
ÜBF Stimmenthaltung (1)



9.) Spielplatz Neuhaus

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Johannes Winter und Herr Gerhard Leutgeb haben sich schon seit langem mit der Planung des Spielplatzes in Neuhaus auf dem Teichgelände beschäftigt. Die Ergebnisse wurden im zuständigen Ausschuss (Familie und Soziales) besprochen und für gut befunden.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8.3.2017 mit dem Thema nochmals beschäftigt und hat einstimmig folgende Empfehlung für den Gemeindevorstand respektive Gemeinderat abgegeben:

Es soll genau das Angebot der Fa. Freispiel (mit der Nummer 1800333 vom 2.3.2018) umgesetzt werden.

Kosten dazu: € 20.756,27 inkl. MWST und sämtlichen Montagearbeiten und TÜV Installationsabnahme (verhandelt und Skonto abgerechnet).

Weiters soll eine spezielle Liege (Sit& Move Relax Duo) der Fa. Freispiel mit dem Maß von 200x130 zum Preis von € 2.734,24 inkl. MWST angekauft werden.

Zur Wasserbelebung und als Blickfang soll ein Wasserspiel in der Farbe weiß angekauft werden.

Die Kosten betragen € 1660,96 inkl. Mwst. Offert der Fa. Gadinger.

Weiters wurde von der Fa. Winter Johannes ein Offert für das Ausheben des Erdreichs für den Fallschutz und das Einbringen von Rundkies 4/8 als Fallschutz abgegeben.

Das Ausheben des Erdreichs und das Verbringen des Materials erfolgt in Eigenregie durch den Bauhof. Die Kosten der Fa. Winter (Einbringen Rundkies und liefern desselben) betragen bei einer Annahme von 90 Kubikmeter € 3.456 inkl. MWST.

Bürgermeister Johann Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten für den Spielplatz Neuhaus die Ausgaben wie erläutert zu beschließen und die Firmen mit dem Erbringen der Leistung zu beauftragen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

10.) Friedhofsgebührenordnung

Bürgermeister Johann Miedl berichtet:

Bei der am 7.9.2017 durchgeführten Gebarungsprüfung auch eindringlich darauf hingewiesen wurde, den Friedhof bzw. die Friedhofsgebühren zu evaluieren bzw. anzupassen.

Diese Evaluierung haben wir durchgeführt. Die Werte aus der Verordnung aus dem Jahr 2007 wurden angepasst bzw. ergänzt.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und nachfolgende Gebührenordnung zu beschließen:

Der Bürgermeister bringt diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof Weissenbach und den Friedhof Neuhaus
der Marktgemeinde Weissenbach



§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 1. einzelne Grabstellen für Leichen und Urnen **€ 150,00**
 2. doppelte Grabstellen für Leichen und Urnen **€ 300,00**
- b) Sonstige Grabstellen:
 1. Gruft für 3 Leichen und Urnen **€ 2.000,00**
 2. Gruft für 6 Leichen und Urnen **€ 3.000,00**
 3. Gruft für 9 Leichen und Urnen **€ 4.000,00**
 4. Urnennische **€ 400,00**

Die Gebühren für Leichen von Kindern bis zu 10 Jahren betragen 50 Prozent der unter § 2 festgesetzten Gebühren.

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahre festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.



(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 650,00
b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit Deckel	€ 900,00
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 110,00
d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen mit Deckel	€ 360,00
e) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 650,00
f) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 300,00
g) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 110,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt bei

a) Erdgrabstellen ohne Deckel	€ 750,00
d) Erdgrabstellen mit Deckel	€ 1.100,00
b) Grüften	€ 650,00
c) Urnennischen	€ 110,00

§ 6

**Gebühren für die Benützung der
Aufbahrungshalle**



(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 48,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 1.1.2019 rechtswirksam.

angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister

Johann Miedl

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

ÖVP dafür	(12)
SPÖ dafür	(3)
FPÖ dagegen	(1)
ÜBF dagegen	(1)

11.) Verordnung Hundeabgabe

Bgm. Johann Miedl berichtet, dass bei der am 7.9.2017 durchgeführten Gebarungsprüfung auch eindringlich darauf hingewiesen wurde, die Verordnung Hundeabgabe zu evaluieren bzw. anzupassen.

Diese Evaluierung haben wir durchgeführt. Die Werte aus der Verordnung aus dem Jahr 2010 wurden angepasst.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und nachstehende Verordnung zu beschließen:

Der Bürgermeister bringt diese dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.



VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weissenbach beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundesteuergesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltengesetz jährlich € **80,00** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **25,00** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundesteuer innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundesteuer jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Weissenbach

Johann Miedl

angeschlagen:

abgenommen:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

12.) Entlassung eines Grundstückes aus dem öffentlichen Gut

Der Bürgermeister erläutert:

Im Zuge der Grundstücksvermessung des Grundstückes Parz. Nr. 144/7, KG Neuhaus, Hochstraße 14, 2565 Neuhaus wurde folgender Naturstand festgestellt.

Wie im Teilungsplan GZ 7280/17 vom 17.11.2017 erstellt von ZT Prof. DI Walter Guggenberger, 2560 Berndorf ersichtlich, befindet sich ein Teil der Garage bzw. der Stützmauer auf dem Grundstück Parz. Nr. 153/17 KG Neuhaus „Öffentliches Gut der Marktgemeinde Weissenbach – Hochstraße“. Diese im Teilungsplan dargestellte Teilfläche 1 mit einer Fläche $F=3\text{m}^2$ soll aus dem Öffentlichen Gut der Hochstraße entlassen werden und dem Grundstück Parz. Nr. 144/7, KG Neuhaus zugeschrieben werden. Der Naturstand stimmt hier nicht mit dem Katasterplan über ein.



Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen, die Teilfläche 1 (3m²) des Grundstück Parz. Nr. 153/17 KG Neuhaus aus dem Öffentlichen Gut zu entlassen und dem Grundstück 144/7, KG Neuhaus lt. Teilungsplan GZ 7280/17 vom 17.11.2017 lastenfrem und ohne Entgelt, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, zuzuschreiben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

13.) Öffentliches Wassergut Regulierung Further Bach

Der Bürgermeister erläutert:

Im Zuge der Grundstücksvermessung des Furtherbaches (HWS Furtherbach) werden aus dem Grundstück Parz. Nr. 106/1, KG Weissenbach, Furtherstr. 49-53, 2564 Weissenbach die Teilfläche 2 mit einer Fläche F=623m² dem Grundstück Parz. Nr. 416 (Öffentl. Wassergut), KG Weissenbach zugeteilt. Die Teilfläche 3 mit einer Fläche F=118m² aus dem Grundstück Parz. Nr. 416 (Öffentl. Wassergut), KG Weissenbach wird in das Grundstück Parz. Nr. 106/1, KG Weissenbach, Furtherstr. 49-53, 2564 Weissenbach übernommen.

Dieser Sachverhalt ist im Teilungsplan GZ 7124/17 vom 10.05.2017 erstellt von ZT Prof. DI Walter Guggenberger, 2560 Berndorf ersichtlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen die Teilfläche 2 (623m²) aus dem Grundstück Parz. Nr. 106/1 KG Weissenbach der Marktgemeinde Weissenbach zu entlassen und dem Grundstück 416, KG Weissenbach (Öffentl. Wassergut) zuzuschreiben.

Die Teilfläche 3 (118m²) aus dem Grundstück Parz. Nr. 416, KG Weissenbach (Öffentl. Wassergut) wird in das Grundstück Parz. Nr. 106/1 KG Weissenbach der Marktgemeinde Weissenbach übernommen.

Die beiden dargestellten Teilflächen werden lt. GZ 7124/17 vom 10.05.2017 Teilungsplan Prof. Guggenberger gem. § 15 LiegTeilG. lastenfrem und ohne Entgelt zugeschrieben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 14. Gemeinderatssitzung um 19:52 Uhr. Die Zuhörer verlassen den Saal.

Der Schriftführer:

Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister

Johann Miedl

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

.....



Marktgemeinde Weissenbach

Für die FPÖ:

Für das ÜBF:

.....

.....